

## Haushaltshilfe bei Krankheit oder Schwangerschaft

### Anspruch auf Haushaltshilfe bei Krankheit

Während eines Krankenhaus- oder Kuraufenthaltes sowie bei akuten Erkrankungen müssen Sie sich keine Sorgen um das Wohl Ihrer Kinder zu Hause machen. Sie können eine Haushaltshilfe beantragen, wenn sich niemand um die Kinderbetreuung kümmern kann.

### Voraussetzungen für eine Haushaltshilfe

- Bei Ihnen lebt ein Kind unter 12 Jahren. In Ausnahmefällen kann die BIG auch Haushaltshilfe zahlen, wenn kein Kind im Haushalt lebt.

(In besonderen Fällen kann ein Anspruch bestehen, bis Ihr Kind 16 Jahre alt wird oder Ihr Kind aufgrund einer Behinderung auf Hilfe angewiesen ist.)

- Es kann keine andere im Haushalt lebende Person die Kinder betreuen bzw. den Haushalt weiterführen (z.B. teilweise Ihr Ehe- oder Lebenspartner oder ältere Kinder)
- Leben Sie alleine, kann bei schweren akuten Krankheiten ein Anspruch auf Haushaltshilfe zur Unterstützung bei den Haushaltstätigkeiten geprüft werden.

### So funktioniert es:

1. Stellen Sie Ihren Antrag bei uns – **bitte unbedingt, bevor Sie jemanden beauftragen**. So wissen Sie sicher, ob die BIG die Kosten übernimmt. Kontaktieren Sie uns gern über unser Online-Formular. Wir melden uns bei Ihnen: [www.big-direkt.de/haushaltshilfe-beantragen](http://www.big-direkt.de/haushaltshilfe-beantragen)
2. Die BIG prüft dann, eventuell gemeinsam mit dem Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK), ob Sie einen Anspruch auf Haushaltshilfe haben.
3. Wenn Sie unsere Zusage haben, beauftragen Sie eine Haushaltshilfe. Sie können Personen aus Ihrem privaten Umfeld fragen oder einen Pflegedienst beauftragen.

### Anspruch auf Haushaltshilfe bei Schwangerschaft und Entbindung

Sie benötigen eine Haushaltshilfe wegen Schwangerschaftsbeschwerden, die über das übliche Maß hinausgehen oder wegen außergewöhnlicher Einschränkungen nach der Entbindung? Die BIG unterstützt Sie auch hier.

### Die BIG übernimmt die Kosten in dieser Höhe:

- Wenn Sie jemanden aus dem Bekanntenkreis oder der Nachbarschaft beauftragen, zahlen wir 9,35 Euro pro Stunde (bis zu 74,80 Euro pro Tag) (ab dem 01.04.2021 10,25 Euro pro Stunde bis max. 82,00 Euro pro Tag).
- Für Ehe-/Lebenspartner übernehmen wir den entstehenden Verdienstaufschlag\* von bis zu 9,35 Euro pro Stunde (bis zu 74,80 Euro pro Tag) (ab dem 01.04.2021 10,25 Euro pro Stunde bis max. 82,00 Euro pro Tag).
- Bei Verwandten/Verschwägerten bis zum 2. Grad (z.B. Eltern, Geschwister) erstatten wir anteilig angefallene Fahrkosten (maximal 0,20 Euro pro Kilometer) und den entstehenden Verdienstaufschlag. Auch beim Verdienstaufschlag\* erstatten wir bis zu 9,35 Euro pro Stunde. Insgesamt erstatten wir höchstens 74,80 Euro pro Tag (ab dem 01.04.2021 10,25 Euro pro Stunde bis max. 82,00 Euro pro Tag).

*\*Der Verdienstaufschlag kann gekürzt werden, wenn der Anspruch auf Haushaltshilfe geringer als die täglichen Arbeitsstunden ist.*

**Wichtig ist hierbei:** Wenn Ihre Haushaltshilfe höherverdienender Arbeitnehmer ist und für diese Zeit unbezahlten Urlaub nimmt, kann es sein, dass zusätzliche Krankenversicherungsbeiträge fällig werden. Dies sollte unbedingt mit der Krankenkasse der Person, die Sie unterstützt, geklärt werden.

- Wenn Sie keine Haushaltshilfe aus Ihrem privaten Umfeld finden können, erstatten wir die anfallenden Kosten für einen professionellen Pflegedienst, in der Regel bis zu 25 Euro pro Stunde.

### Welche Kosten kommen auf mich zu?

Sie zahlen 10 Prozent der Kosten selbst (mindestens 5 Euro, maximal 10 Euro täglich). Der Eigenanteil entfällt bei Schwangerschaft oder nach der Entbindung und wenn Sie von der gesetzlichen Zuzahlung befreit sind.

### Wie lange bezuschusst die BIG Haushaltshilfe?

Wenn Sie ins Krankenhaus müssen, zahlt die BIG für die gesamte Aufenthaltsdauer. Bei schweren akuten Krankheiten prüfen wir individuell den notwendigen Zeitraum.

**Mehr unter:** [big-direkt.de/haushaltshilfe](http://big-direkt.de/haushaltshilfe)